



P R E S S E M I T T E I L U N G

Per Verteiler an: Politik, Medien, Öffentlichkeit

Oberweier, 12. Juli 2021

Wie der AWB seine Glaubwürdigkeit zerstört

Bürgerinitiative klärt auf – Nachtrag zur Betriebsausschusssitzung am 06.07.2021

Der AWB wirft der Bürgerinitiative Stopp-Deponie-Oberweier „Professionelle Zerstörungspolitik“ vor. Dafür reichen bereits ein paar unbequeme Fragen und die Aufklärung von Sachverhalten rund um die Deponie „Hintere Dollert“ aus. Für die „Zerstörung seiner Glaubwürdigkeit“ sorgt der AWB jedoch höchstselbst, da er Fragen nicht beantwortet und sich nicht an getroffene Absprachen hält.

Geradezu ein Musterbeispiel dafür wie man seitens AWB an der Öffentlichkeit und seinen eigenen Kontrollgremien vorbei Fakten schaffen will, lieferte die Beschlussvorlage zur Betriebsausschusssitzung am 06.07.2021. Willkürlich wurde aus einer „Standortuntersuchung“ eine „Standortalternativenprüfung“, auf deren Grundlage bereits ein Planer mit der Entwurfsplanung für den weiteren Deponieausbau beauftragt werden sollte.

Chronologie der Ereignisse

14.10.2020: Machbarkeitsstudie wird vorgestellt

Am **14.10.2020** stellt das Ingenieurbüro Roth & Partner im Ortschaftsrat von Gaggenau sein Gutachten „**Deponie Hintere Dollert: Projektentwicklung zum weiteren Betrieb**“ vor.

Planer und Gutachter **Johann Roth kommt in seiner Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis**, dass der Bereich der alten Übergangsdeponien **bestens für eine DK I Deponie geeignet ist** und dass der **Bauabschnitt V der Zentraldeponie als zusätzliche PFC-Monodeponie** ausgebaut werden kann.

04.02.2021: Auftrag zur Standortsuche wird erteilt

Aufgrund des aufkommenden Widerstandes gegen die Ausbaupläne sowie der Gründung der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier (stop-deponie-oberweier.de) wird am **04.02.2021** wiederum das **Ingenieurbüro Roth & Partner** mit einer „**ergebnisoffenen Standortuntersuchung**“ beauftragt und das, obwohl sich Roth & Partner bereits in seiner Machbarkeitsstudie auf **den Ausbau des Standortes Oberweier festgelegt** hat.



04.05.2021: AWB gibt Bürgerinitiative Zusage

Am **04.05.2021** findet ein erstes Gespräch zwischen AWB und Bürgerinitiative statt. **Dr. Jörg Peter, Erster Betriebsleiter des AWB, sagt verbindlich zu**, dass die vollständigen **Ergebnisse des Standortsuchverfahrens** der BI zur Verfügung gestellt werden, so dass die BI ausreichend Zeit hat, diese zu analysieren. Erst nach einer gemeinsamen öffentlichen Diskussion soll über weitere Projektschritte entschieden werden.

17.06.2021: Ergebnisse des Standortsuchverfahrens liegen vor

Am **17.06.2021** legt Roth & Partner dem Auftraggeber AWB die Ergebnisse des Standortsuchverfahrens vor. Die Öffentlichkeit und die Bürgerinitiative werden nicht informiert.

18.06.2021: AWB sagt Pressekonferenz ab

Nur einen Tag nach Vorlage der Ergebnisse des Standortsuchverfahrens sagt der AWB eine bereits angekündigte Pressekonferenz ab. Öffentlichkeit und Bürgerinitiative erhalten keine Informationen.

30.06.2021: AWB versendet Beschlussvorlage

Am **30.06.2021** versendet der AWB an alle Mitglieder des Betriebsausschusses folgende Beschlussvorlage (Originalkopie):

Beschlussvorlage

RA-BAW-2021.08.01	Entsorgungsanlagen	
	Aktenzeichen: AWB/722.110; 013.531	
Beratungsfolge	Sitzung am:	06.07.2021
Betriebsausschuss des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt"	Beratungszweck:	- Vorberatung -
Kreistag		öffentlich
Beratungsergebnis		
einstimmig		laut Beschlussvorschlag
mit Stimmenmehrheit		abweichender Beschluss wird nachgereicht
Ja – Stimmen		Sitzungsinformation wird nachgereicht
Nein – Stimmen		Anfrage wird nachgereicht
Enthaltungen		Anregung wird nachgereicht
Kenntnisnahme (ohne Beschluss)	Handzeichen Geschäftsstelle :	

TOP 1: Überplanung der Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" - aktueller Sachstandsbericht zur Standortalternativenprüfung





Wir klären auf:

Eine „Standortuntersuchung“ ist keine „Standortalternativenprüfung“

- A)** Die „**Standortsuche**“ ist ein vierstufiges Verfahren (Negativkartierung, Positivkartierung, Standortauswahl und Standortvergleich), bei dem mittels festgelegter Kriterien **ergebnisoffen ein Standort gesucht wird**.
- B)** Eine „**Standortalternativenprüfung**“ ist Bestandteil einer **Umweltverträglichkeitsprüfung**. Das bedeutet: **Ein Standort wurde bereits verbindlich festgelegt** und es wird im Rahmen der UVP nur noch überprüft, ob es dazu Alternativen gibt. Die Bewertungskriterien richten sich deshalb nach dem bereits festgelegten Standort.
- C)** Die **Übergangsdeponie in Oberweier ist ein Altstandort**, der bereits 1979 verfüllt war und deshalb **stillgelegt** wurde.
- D)** Bei der **geplanten „Deponie auf der Deponie“** handelt es sich somit **faktisch um einen neuen Deponiestandort**, der laut AWB 2028 in Betrieb gehen soll.
- E)** Deshalb muss in diesem Fall zunächst ein **ergebnisoffenes Standortsuchverfahren und keinesfalls eine Standortalternativenprüfung** durchgeführt werden.
- F)** **Die korrekte Vorgehensweise:**
Standortsuche – Standortwahl – Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens – Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Standortalternativenprüfung.
- G)** **Die falsche AWB Vorgehensweise:**
Standortwahl – Machbarkeitsstudie – Standortalternativenprüfungen – Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens.



Die „Standortalternativenprüfung“ von Roth & Partner wurde dem Betriebsausschuss als „ergebnisoffene Standortuntersuchung“ verkauft. Aufgrund dieser Wortwahl sollten die Ausschussmitglieder folgender Vorgehensweise zustimmen (Originalkopie):

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die weiteren Projektschritte für den Ausbau der Übergangsdeponie auf der Deponie Hintere Dollert vorzunehmen und zunächst die Auswahl eines Planers für die Entwurfsplanung zur Entscheidung für den Betriebsausschuss Abfallwirtschaft vorzubereiten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird gebeten, einen begleitenden Runden Tisch zusammen mit der Stadt Gaggenau und der Bürgerinitiative einzurichten, um die streitigen Fragen zum Betrieb und Ausbau der Deponie zu erörtern.
2. Von der Einrichtung eines PFC-Bereichs auf der Deponie Hintere Dollert wird abgesehen. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Standortgutachtens für eine PFC-Monodeponie wird der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, zunächst weitere Informationen hinsichtlich der Unterstützung durch die zuständigen Landesbehörden bei der umweltverträglichen Verwertung bzw. Deponierung PFC-belasteten Bodenauhubs einzuholen.

Diese vom AWB zu verantwortende Vorgehensweise hat schwerwiegende Konsequenzen:

1. Die Ergebnisse der „Standortuntersuchung“ werden weder thematisiert noch hinterfragt.
2. Die Übergangsdeponie in Oberweier steht als Standort für einen Ausbau (Deponie auf Deponie) endgültig fest.
3. Es findet nur noch eine Überprüfung möglicher Alternativen statt, die sich an dem bereits festgelegten Standort orientiert (Kriterienauswahl).
4. Mit der Beauftragung eines Planers für die Entwurfsplanung wird das erforderliche Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet.

Aus Sicht der Bürgerinitiative hat der AWB somit versucht (ohne die rechtlich vorgegebenen Verfahrensschritte einzuhalten), Fakten zu schaffen.



02.07.2021: AWB versucht, die Bürgerinitiative ins Leere laufen zu lassen

Die Bürgerinitiative wird nicht - wie verbindlich zugesagt - zeitnah über die Ergebnisse der Standortsuche informiert und erhält keinerlei diesbezügliche Unterlagen.

Erst beim 2. Treffen im Landratsamt am **02.07.2021** wird die BI seitens des AWB auf **einen Link im Internet** hingewiesen, der Aussagen zur Standortsuche enthält.

Offensichtlich will der AWB verhindern, dass die Bürgerinitiative vor der Sitzung am 06.07.2021 fachlich Stellung beziehen kann.

Unser Fazit: Mit der Verabschiedung der Beschlussvorlage wäre die geplante, öffentliche Podiumsdiskussion zu einer reinen Alibiveranstaltung geworden.

06.07.2021: Einstimmiger interfraktioneller Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Betriebsausschusses folgen jedoch nicht der Beschlussvorlage des AWB, sondern beschließen einstimmig, dass vor weiteren Entscheidungen zuerst eine fundierte Faktenlage bezüglich des Standortes Oberweier geschaffen werden muss.

Welche Auswirkungen diese klare Absage an die Vorgehensweise der AWB Führung hat, wird sich noch zeigen.

Zweifelsfrei steht für uns jedoch fest: Nur durch die Ablehnung der Beschlussvorlage des AWB konnte verhindert werden, dass eine Situation entsteht, aus der ein Rückzug sehr schwierig und vor allem teuer geworden wäre.

12.07.2021: Wir danken allen Mitgliedern des AWB-Betriebsausschusses

Auf diesem Wege **bedankt sich die Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier ausdrücklich bei den Mitgliedern des Betriebsausschusses** für ihre unabhängige Meinungsbildung, die nach dem Motto „**Gründlichkeit vor Schnelligkeit**“ erfolgt ist.

Die Bürgerinitiative wird innerhalb der nächsten Wochen inhaltlich zur vorliegenden Standortsuche von Roth und Partner ausführlich Stellung beziehen. Diese wirft schon auf den ersten Blick viele Fragen auf.

WICHTIGER HINWEIS:

*In den nächsten Tagen werden wir in einer eigenen **Pressemitteilung Details zum geplanten „Forschungsvorhaben Oberweier 28“** bekanntgeben. Mit diesem Projekt wollen wir dabei helfen, die Diskussion rund um den Deponiestandort Oberweier sachlich und fachlich voranzubringen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Entsorgungssicherheit im Landkreis Rastatt zu leisten.*

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

Toni Böck, Dietrich Knoerzer

Sprecher